

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer EntschlieÙung

### **Berliner Böden schützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt an, dass mit dem Berliner Bodenschutzgesetz, der Bodenschutzkonzeption und anderen Instrumenten wichtige Schritte für den Bodenschutz unternommen und dafür erforderliche Erkenntnisse gewonnen wurden.

Das Abgeordnetenhaus bekundet seinen Willen, dass dem Bodenschutz eine höhere politische Priorität eingeräumt wird. Maßnahmen müssen ganzheitlich ergriffen werden, das Land braucht mehr verbindliche Zielsetzungen und wirksame Instrumente zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme, zur Entsiegelung und zur Verbesserung der Bodenqualität.

Mit der Richtlinie (EU) 2025/2360 über Bodenüberwachung und Bodenresilienz („Soil Monitoring Law“) werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Datengrundlagen, Monitoringstrukturen und Strategien zum Bodenschutz weiterzuentwickeln. Für Berlin bedeutet dies einen erheblichen fachlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Kraftakt. Die herausragende Bedeutung gesunder Böden macht ein entschlossenes und langfristig angelegtes Handeln erforderlich, um die natürlichen Bodenfunktionen dauerhaft zu sichern und weitere Schäden zu verhindern.

Das Abgeordnetenhaus stellt deshalb fest:

1. Berlin braucht eine ambitionierte, ressortübergreifende und langfristig angelegte Bodenschutzpolitik. Bodenschutz ist als zentrale Voraussetzung für Klimaanpassung, Grundwasserschutz, Biodiversität und Gesundheit zu verstehen und entsprechend politisch zu priorisieren. Der Senat wird aufgefordert, die Anstrengungen im Bereich des Bodenschutzes deutlich zu verstärken und die personellen wie finanziellen Ressourcen der zuständigen Stellen bedarfsgerecht auszubauen. Bundes- und EU-Fördermittel sind systematisch zu erschließen und konsequent zu nutzen.
2. Die bodenkundliche Erfassung und das Monitoring der Berliner Böden sind systematisch, flächendeckend und nach einheitlichen fachlichen Standards

auszubauen. Zur Beobachtung langfristiger Entwicklungen sind Bodendauerbeobachtungsflächen einzurichten. Die Waldzustandsberichte sind um bodenbezogene Indikatoren zu ergänzen. Die Daten sind ressortübergreifend zu vernetzen, zu harmonisieren und dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Ziel ist eine belastbare, aktuelle Wissensgrundlage über Bodenqualität, Bodenfunktionen und Belastungen im gesamten Stadtgebiet.

3. Das Bodenbelastungskataster ist so weiterzuentwickeln, dass es über das Geoportal Berlin für die Stadtgesellschaft transparent, nutzerfreundlich und niedrigschwellig zugänglich ist. Daten zu abschließend untersuchten und bestätigten umweltrelevanten Altlasten sind unter Wahrung schutzwürdiger Eigentums-, Sicherheits- und Datenschutzinteressen in das Geoportal Berlin zu integrieren. Für Altlastenverdachtsflächen ist ein vereinfachtes, digitales und zügiges Auskunftsverfahren für Berechtigte zu schaffen. Ziel ist es, Transparenz zu stärken, die Informationsgrundlagen für Planung und Beteiligung zu verbessern sowie den Zugang zu bodenbezogenen Umweltinformationen zu erleichtern.
4. Das Ziel der Netto-Null-Versiegelung bis 2030 ist mit Nachdruck zu verfolgen. Hierzu ist das derzeit in Erarbeitung befindliche Entsiegelungsprogramm, auch im Hinblick auf die Anforderungen des Klimaanpassungsgesetzes, konsequent umzusetzen. Entsiegelung, Regenwasserversickerung und Bodenschutz sind dabei strategisch miteinander zu verzahnen. Die systematische Verknüpfung von Entsiegelungspotenzialen mit bodenbezogenen Daten ist aufzubauen und für die Priorisierung geeigneter Maßnahmen zu nutzen.
5. Für landeseigene belastete Flächen ist ein Priorisierungskonzept zur Gefahrenabwehr, Untersuchung und kontinuierlichen Sanierung zu entwickeln. Das Konzept soll als Grundlage dafür dienen, Haushaltsmittel für Detailuntersuchungen und Sanierungen gezielt dort einzusetzen, wo der größte Handlungsbedarf besteht. Für die stark belasteten Böden der Berliner Wälder ist ein gesonderter Sanierungsfahrplan zu erarbeiten, der insbesondere den Aufwand für die Beseitigung von Kampfmitteln beziffert. Die Sanierung soll in den Waldumbau integriert werden. Bei anstehenden Sanierungen sollen vorrangig ressourcenschonende Verfahren geprüft werden.

### ***Begründung***

Böden sind zentral für Ernährungssicherung, Trinkwasserversorgung, Biodiversität sowie für Klimaschutz und Klimaanpassung. Als natürliche Lebensgrundlage speichern gesunde Böden Wasser und Nährstoffe, filtern und puffern Schadstoffe, binden Kohlenstoff und bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Sie sind nicht vermehrbar und ein kaum erneuerbares Schutzgut. Einmal zerstört, lassen sich natürliche Bodenfunktionen nur mit enormem Aufwand oder gar nicht wiederherstellen.

Berliner Böden sind vielerorts beeinträchtigt und vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Fortschreitende Versiegelung, Schadstoffeinträge und Altlasten stellen erhebliche Herausforderungen dar. Die Folgen des Klimawandels – insbesondere anhaltende Trockenheit, Hitzeperioden und häufigere Starkregenereignisse – erhöhen den Druck auf die Böden zusätzlich.

Berlin, den 20. Mai 2026

Jarasch      Graf      Lux  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen